

## Anfrage der Abgeordneten Theresa Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem auf Basis des Bundesgesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze (IfSG-ÄndG) vom 4. August 2011 die Länder aufgefordert sind, bis März 2012 ihre Hygieneverordnungen zu vereinheitlichen und zu aktualisieren, frage ich die Staatsregierung, wann mit der Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung zu rechnen ist und welche Maßnahmen sie darüber hinaus ergreift, um für mehr Hygieneärztinnen und -ärzte an bayerischen Krankenhäusern zu sorgen?

## Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben die Landesregierungen bis zum 31. März 2012 durch Rechtsverordnung für bestimmte Einrichtungen die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen zu regeln. In Bayern war jedoch bereits am 1. Januar 2011 die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) in Kraft getreten, die weitgehend den o.g. Anforderungen entspricht. Die bisherige Hygieneverordnung hat sogar mehr Einrichtungen (z.B. Pflegeheime) erfasst, als es jetzt auf der Grundlage der neuen bundesrechtlichen Vorgaben möglich ist. Aufgrund der geänderten bundesrechtlichen Vorgaben ist die MedHygV anzupassen. Die Verbandsanhörung zur neuen Verordnung zur Änderung der MedHygV ist abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung ist im Sommer 2012 zu rechnen. Bereits im Jahr 2010 hatte Bayern eine Neukonzeption der Infektionshygiene in medizinischen Einrichtungen entwickelt: Neben der MedHygV wurde eine Qualifizierungsoffensive des Fachpersonals sowie eine Stärkung der Überwachung auf den Weg gebracht. In Bayern wurden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive zwei neue Fortbildungsstätten (Nürnberg, Ingolstadt-Weiden) für Hygienefachkräfte geschaffen, eine dritte ist im Aufbau (Bad Kissingen). Die bereits bestehende Ausbildungsstelle im Klinikum München-Schwabing hat ihr Kursangebot erweitert. Das Curriculum für die Ausbildung zur Hygienefachkraft wurde in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), dem LGL und den Ausbildungsstätten für Bayern festgeschrieben. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Kursen für hygienebeauftragte Ärzte, die z.B. vom LGL seit 2005 jährlich angeboten werden, bieten seit letztem Jahr einige Kliniken und Institute diesen Kurs zusätzlich an (u.a. Augsburg, Nürnberg, Bayerische Landesärztekammer – BLÄK), wobei ein zwischen der BLÄK, dem LGL und einigen Experten erarbeitetes Curriculum berücksichtigt wird. Darüber hinaus

hat das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit der BLÄK im Dialog die Eckpunkte für die zukünftige strukturierte curriculäre Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten zu Krankenhaushygienikern entwickelt. Die detaillierten Lehrgangsinhalte werden zurzeit zwischen BLÄK, LGL und Experten erarbeitet.